



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
– RS III –
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 -18 85

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:	Mein Zeichen:	Durchwahl:	Datum:
	SE/B2159898	-1600	14.07.2014

Schachtanlage Asse II:

Stabilisierungsmaßnahmen und Drainage auf der 750 m-Sohle

Bezug: Sitzung der Asse II-Begleitgruppe (A2B) am 11.07.2014

Mein Bericht vom 13.06.2013, Ihr Erlass vom 31.07.2013

Ihr Erlass vom 04.06.2014, mein Bericht vom 20.06.2014

Stellungnahme zu Drainage und Betonierarbeiten auf der 750 m-Sohle der Arbeitsgruppe Optionen-Rückholung (AGO) vom 27.06.2014

In der Sitzung der A2B am 11.07.2014 wurde unter anderem erneut über die Stabilisierungsmaßnahmen und die Drainage auf der 750 m-Sohle diskutiert. Das Gesamtkonzept des BfS für die Drainage liegt als Entwurf im BfS vor. Die o.g. Stellungnahme der AGO vom 27.06.2014 konnte jedoch aus den in der Sitzung genannten Gründen noch nicht berücksichtigt werden. Der Entwurf des Gesamtkonzepts wird im BfS noch einmal überarbeitet und der AGO kurzfristig vorgestellt.

Zu der Stellungnahme der AGO, die Ihnen von Herrn Dr. Krupp als Entwurf vom 28.05.2014 übersandt worden war, hatte ich Ihnen auf Ihren Erlass vom 04.06.2014 hin bereits meine von Ihnen angeforderte ausführliche Stellungnahme vom 20.06.2014 übersandt.

Die Asse-GmbH erläuterte in der A2B-Sitzung vom 11.07.2014 den aktuellen Stand der Drainage im Hinblick auf die durchgeführten Maßnahmen (Drainage Nordfeld, Drainage oberhalb der 750-m-Sohle, Hinterfahrung Blindschacht 2). In der anschließenden Diskussion konnten viele Fragen beantwortet werden. Hinsichtlich der Einbindung der Maßnahmen in das Gesamtkonzept und der Weiterentwicklung der Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf eine Stabilisierung der zweiten südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle sind Fragen offen geblieben. Hierzu wurde auf die baldige Vorlage des Gesamtkonzepts verwiesen.

Anschließend wurden vom BfS die in den nächsten Wochen und Monaten anstehenden Stabilisierungsmaßnahmen erläutert. Diese beinhalten nicht die Stabilisierung der zweiten südlichen Richtstrecke nach Westen.

Die in den kommenden 12 Monaten vorgesehenen Maßnahmen sind in dem Notfallvorsorgekonzept für die Schachtanlage und in der monatlich aktualisierten Übersicht enthalten, die die A2B und die AGO regelmäßig erhalten. Sie sind daher bekannt und bereits mehrfach diskutiert worden.

Derzeit stehen Verfüllungen im Bereich des Blindschachtes 1 am westlichen Baufeldrand an, die eine Fortsetzung der im Jahr 2013 durchgeführten Stabilisierungsmaßnahmen vor ELK 10 darstellen. Seitens des BfS und der Asse-GmbH wurde dargelegt, dass in diesem durch Konvergenz besonders gefährdeten Bereich der Südflanke (westlicher Baufeldrand) die vorgesehenen Stabilisierungsmaßnahmen dringlich sind. Wegen der Dringlichkeit der Stabilisierung des westlichen Baufeldrandes wurde der Bereich unmittelbar vor ELK 10/750 im August 2013 verfüllt (Bauwerk SV 750-1). Der Löserfall, der sich bei der Verfüllung am 15.08.2013 ereignete, zeigt, dass eine erhebliche Schädigung des Gebirges bereits vorliegt. Die Arbeiten zur Stabilisierung des westlichen Baufeldrandes werden nun im Bereich nordwestlich der ELK 10 (Bauwerke WL-750-4, SB 750-16 und SBS 800-1-b) fortgesetzt.

In den fraglichen Bereichen wurden bereits Abmauerungen erstellt und die Betonage aufgenommen (120 m³ Sorelbeton). Zur Vorbereitung der Arbeiten waren Nachschnitarbeiten in Firstbereichen mit großer Spannweite erforderlich. Die gegenwärtige Situation ist mit der in den Zugangsstrecken zu ELK 10/750 und Abbau 9/750, die zu einem Löserfall führte, vergleichbar.

Dies wird durch aktuelle Mikroseismikbefunde bestätigt. Ein Nichtverfüllen führt zwangsläufig zur erneuten Auflockerung von Gebirgsbereichen, die dann wiederum Transportpfade für die dort vorhandenen Lösungen bilden. Gleichzeitig können arbeitssicherheitlich relevante Gasmengen in Auflockerungsbereichen migrieren und sich dort ansammeln. Beim Aufreiben einer alten Bohrung hat sich am 11.06.2014 durch einen Gas- und Lösungsausbruch ein Arbeitsunfall ereignet.

Bei Abschluss der Diskussion wurde vom BfS die Frage gestellt, ob die A2B nach dem vorangegangenen Austausch von Informationen, Fragen und Anmerkungen mit der Ausführung der Stabilisierungsmaßnahmen einverstanden sei oder ob Einwände dagegen erhoben werden. Eine einvernehmliche Erklärung zur Durchführung der Maßnahmen wurde ausdrücklich abgelehnt. Die AGO verwies auf ihre Stellungnahme vom 27.06.2014, der sich die A2B inhaltlich anschloss.

Um zu vermeiden, dass es – ähnlich wie Ende 2012 / Anfang 2013 – zu tief greifenden Verstimmungen kommt, die den Begleitprozess belasten, hatte das BfS in der Sitzung erklärt und veranlasst, dass die in der 29. Woche fortzusetzenden Maßnahmen zunächst gestoppt werden und eine kurzfristige Klärung des Sach- und Argumentationsstands (evtl. unter Beteiligung des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie) herbeigeführt wird. Die A2B erklärte daraufhin ihre Position, dass sie nicht die erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitssicherheit und der Notfallvorsorge behindern wolle. Die Verantwortung hierfür liege ausschließlich beim BfS als Betreiber der Schachtanlage.

Wie oben dargestellt, hat meine Überprüfung zu dem Ergebnis geführt, dass die von der Asse-GmbH in den kommenden Wochen vorgesehenen Betoniermaßnahmen sich auf die Verfüllung des Blindschachts 1 und Bereiche des westlichen Baufeldrandes beziehen.

Der unmittelbare Zugang zur ELK 10/750 wurde schon im Zuge der Erstellung des Bauwerkes SV 750-1 im August 2013 betoniert. Dazu gehört auch der Lösungssumpf westlich vom Abbau 9/750 (P750007). Östlich von Abbau 9/750 besteht ein Lösungssumpf (P750006), der im Vorfeld einer späteren Stabilisierung der zweiten südlichen Richtstrecke nach Westen zu einer „Lösungshebestelle“ ausgebaut wird. Die Drainage aus dem westlichen Teil des Abbaus 9/750 wird über ein hydraulisches Gefälle zum östlichen Lösungssumpf P750006 ermöglicht. Ein Vordringen von Lösungen über den Abbau 9/750 in Richtung der ELK 10/750 ist damit nicht zu besorgen.

Darüber hinaus lagern die radioaktiven Abfälle in der ELK 10/750 auf einer ca. 1,5 m mächtigen Schicht aus porösem Salzgruß, der vor der Einlagerung eingebracht wurde. Auch dies verhindert einen unmittelbaren Kontakt etwaiger eindringender Lösungen mit den eingelagerten radioaktiven Abfällen.

Die Asse GmbH hat nach fachlicher Diskussion mit der AGO ihre Maßnahmen zur Fassung der Lösungszutritte oberhalb der Einlagerungssohle intensiviert (bestehende Drainage im Bereich der GleitboGENAUSBAUSTRECKE 725-m-Sohle sowie der vorgesehenen Drainage zwischen 679 und 700-m-Sohle).

Bei den nun anstehenden Verfüllarbeiten im Umfeld der ELK 10/750 wird keine Lösungsfassung, die der Drainage der Einlagerungskammern dienen könnte, verändert oder entfernt.

Aufgrund der genannten Maßnahmen und Sachverhalte verändert nach meiner fachlichen Bewertung die geplante Verfüllung das Risiko der Durchfeuchtung der eingelagerten radioaktiven Abfälle nicht. Angesichts des Nutzens der Maßnahme zur Stabilisierung und Begrenzung der NuklidAusbreitung im Notfall (Notfallvorsorge) stellt sie keinen Nachteil für die Rückholung dar, sondern trägt zu deren Realisierbarkeit bei.

Die Maßnahmen wurden vom LBEG zugelassen. Den von der AGO vorgebrachten Bedenken, dass über Abbau 9/750 Lösungen in Richtung ELK 10/750 migrieren könnten, wird mit den o.g. Maßnahmen entgegengewirkt. Die Maßnahmen waren bereits Gegenstand zahlreicher eingehender Gespräche mit der A2B und der AGO (AGO Sitzung 11.07.2012, Gebirgsbeobachtungsgespräch 18.04.2013, fachlicher Austausch 24.04.2013, A2B-Sitzung am 03.05.2013, AGO-Sitzung am 01.08.2013, A2B-Sitzung am 06.09.2013, AGO-Sitzung am 09.09.2013, AGO-Sitzung am 20.11.2013) und meiner Schreiben an die A2B bzw. die AGO vom 28.03., 18.07., 19.08. und 03.09.2013.

Als verantwortlicher Betreiber der Schachtanlage erachte ich die Fortsetzung der Maßnahmen (Bauwerke WL-750-4, SB 750-16 und SBS 800-1-b) in diesem Bereich als notwendig. Daher beabsichtige ich die Asse-GmbH im Laufe der Woche zu beauftragen, die Maßnahmen fortzusetzen.

Die A2B, die AGO, das NMU und das LBEG erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Im Auftrag

Dr. Tietze